

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/21/181
öffentlich

Beratungsverlauf

Übersicht

| <i>Gremium</i> | <i>Sitzungsdatum</i> | <i>Beschlussart</i> |
|---|----------------------|-------------------------|
| Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung) | 30.11.2021 | geändert beschlossen |
| Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung) | 16.12.2021 | |

Ausführlicher Beratungsverlauf

| | |
|-------------------|--|
| 30.11.2021 | Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen |
|-------------------|--|

Wortprotokoll

Die Thematik wird von Frau Schultz erläutert.

Beschluss

Beschluss:

Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 Redewisch Ausbau.
Der Bebauungsplan wird für die Ortslage Redewisch Ausbau vollständig aufgestellt. Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) zu entnehmen.
2. Die Zielsetzungen bestehen darin, innerhalb der Ortslage Redewisch Ausbau die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Dauerwohnungen zu schaffen. Ferienwohnungen sind auszuschließen.

Die Anforderungen an die Ver- und Entsorgung sind dauerhaft zu klären. Hierzu gehört sowohl die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers als auch die Ableitung des in den Kläranlagen anfallenden Schmutzwassers bzw. der Notüberläufe. Die Sicherung der Löschwasserbereitstellung ist erforderlich, um planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Neubebauung zu schaffen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

| | |
|------------------------|---|
| Anzahl der Mitglieder: | 8 |
| davon anwesend: | 6 |
| Zustimmung: | 6 |
| Ablehnung: | 0 |
| Enthaltung: | 0 |
| Befangenheit: | 0 |